

Anhang 1 - Gebührentarif zum Friedhof- und Bestattungsreglement



Der Gemeinderat Horrenbach-Buchen erlässt gestützt auf Artikel 11 des Friedhof- und Bestattungsreglements folgenden Gebührentarif:

1. Grabstätten

(Ausheben und Eindecken eines Grabes, Anteil an Friedhofsgestaltung und Benützung der Leichenhalle)

a) Reihengrab (inkl. Kinder ab 12 Jahren)	Fr.	870.00
b) Kindergrab (Kinder bis und mit 12 Jahren)	Fr.	520.00
c) - Urnengrab	Fr.	520.00
- Auf bestehendes Grab	Fr.	350.00
d) Gemeinschaftsgrab	Fr.	500.00
<u>zusätzlich</u> bei Namengravur: Kosten nach effektivem Aufwand		

Zuschlag (Ziffer 1 a – d):

Bei Verstorbenen, die zum Zeitpunkt ihres Todes weder der reformierten noch der katholischen Kirche angehörten (Dissident), werden - bei Abdankungen in der Kirche - zusätzlich im Auftrag der Kirchgemeinde **folgende Zuschläge** erhoben: Pfarrer der Reformierten Kirchgemeinde Buchen, Organisten-Honorar, Sigristendienst, Anteil Blumenschmuck, Sekretariatskosten

Es gilt der jeweils gültige Tarif der Reformierten Kirchgemeinde Buchen.

2. Zuschlag für Verstorbene, die in den Vertragsgemeinden keinen zivilrechtlichen Wohnsitz hatten.	Fr.	800.00
---	-----	--------

3. Grabfondspflege / Grabunterhaltsreserven

- Reihengrab	Fr.	6'600.00
- Urnen-und Kindergräber	Fr.	4'200.00

4. Exhumierung	nach Aufwand
Im Minimum jedoch für Reihengräber	Fr. 700.00

5. Umbestattungen	nach Aufwand
Für Urnengräber	

6. Besondere Dienstleistungen	nach Aufwand
--------------------------------------	--------------

Inkraftsetzung

Der vorliegende Gebührentarif tritt per 01.01.2024 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieses Gebührentarifes werden frühere Tarifbestimmungen des Gemeindeverbandes Friedhof Buchen aufgehoben.

Beraten und genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 19. Juni 2023.

Gemeinderat Horrenbach-Buchen

Der Präsident

Die Sekretärin



W. Balmer

E. Erni

Veröffentlichung der Inkraftsetzung im Thuner Anzeiger vom 7. September resp.
14. September 2023